

N O T I Z E N

aus der 81. Sitzung des Bundesrates vom 19. November 1965

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Tschudi
Abwesend: Hr. Bonvin (Urlaub)
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: keine
Beginn: 9 Uhr Schluss: 11 Uhr 10

Schriftliche AnträgeMilitärdepartementWaffenchef der mechanisierten und leichten Truppen

Herr Chaudet teilt mit, dass er ein Schreiben von Herrn Schürmann erhalten habe mit einer Empfehlung für die Kandidatur Oberst Lattion. In der LVK habe man über beide Kandidaten gesprochen. Dabei habe man im Hinblick darauf, dass der Waffenchef nicht aus der betreffenden Truppengattung stamme, der Vorzug dem höheren Grad gegeben. Lattion sei ein brillanter Offizier, den aber die LVK eher als Truppenkdt. sehe. Auch Lattion dürfte ein Kommando vorziehen.

Herr von Moos kennt keinen der beiden Kandidaten. Man habe ihn nachträglich auf Obert Lattion aufmerksam gemacht. Er könne heute lediglich den Vorbehalt anbringen, dass bei anderer Gelegenheit Lattion berücksichtigt werde.

Finanz- und ZolldepartementMirage; Bericht Abrecht

Herr von Moos gibt bekannt, dass die Mitteilung an die Presse gemeinsam redigiert wurde vom FZD und JPD. Er frage sich, ob man darin die Entlastungsmomente für Primault so hervorheben sollte. Sollte man nicht den Satz auf S. 3 streichen, worin die Rede davon ist, dass der Vorwurf, das Pflichtenheft zu spät erlassen zu haben, als unbegründet befunden worden sei? Ebenso sei es mit der Bemerkung, Oberstbrigadier Keller sei für die Erfüllung der Aufgabe im Hinblick auf seine frühere Stellung und berufliche Tätigkeit nicht besonders vorbereitet gewesen. Je mehr entlastende Momente man für die andern anführe, um so mehr werde Korpskdt. Annasohn belastet.

Herr Spühler bemerkt, dass sich der Rat in einer unmöglichen Situation befinde, nachdem der Bericht Abrecht dazu komme, dass die Hauptverantwortung bei Annasohn liege. Annasohn sei nur deshalb nicht in die Untersuchungen einbezogen worden, weil er von dem Amte,



in welchem er den Fehler begangen habe, zurückgetreten sei. Dadurch, dass er auf ein anderes Geleise gewechselt habe, entziehe er sich der Judikatur. Hauptsächlich aus diesem Grunde könne man auch Brigadier Keller nicht härter bestrafen, als beantragt. Annasohn habe nur teilweise Konsequenzen gezogen aber nicht die ganzen.

Herr Schaffner teilt diese Auffassung. Wir sind in diese Situation geraten, weil wir nicht auf dem Wege der Rechte geblieben sind, sondern s.Zt. einen politischen Entlastungsentscheid gefällt haben. Man könnte der ganzen Sachlage vielleicht dadurch Rechnung tragen, dass man auf Seite 4 ergänzend erklärt:

"Aus dieser Situation hat der damalige Generalstabschef die Konsequenzen gezogen und seinen Rücktritt erklärt, sodass er nicht Gegenstand des Disziplinarverfahrens bildet". Die Aufgabe der Stelle bedeute immerhin die weitgehendste Konsequenz, die ein Funktionär selber ziehen kann.

Herr von Moos stellt fest, dass schon auf Seite 1 vom Rücktritt von Oberstkorpskdt. Annasohn als Generalstabschef die Rede sei. Er verweist ferner auf die damalige Publikation, in welcher erklärt wurde, Annasohn habe seinen Posten zur Verfügung gestellt, der Bundesrat behalte sich vor, auf das Gesuch zurückzukommen. Es sei auch heikel, wenn der Bundesrat jetzt gegen Annasohn Stellung nehme und den Rücktritt so hinstelle, wie wenn damit Annasohn seine Konsequenzen für begangene Fehler gezogen hätte.

Herr Schaffner schlägt auf Grund dieser Feststellungen vor zu schreiben: "... als Hilfsorgan dient; der damalige Generalstabschef hat deshalb seinen Posten bekanntlich zur Verfügung gestellt. Er ist vom Bundesrat in dieser Stellung ersetzt worden, sodass er nicht Gegenstand dieses Disziplinarverfahrens sein konnte. Bei seiner Stellungnahme stützt sich der Bundesrat auf den Bericht der Arbeitsgemeinschaft".

Herr Wahlen bemerkt, dass man mit dieser Erklärung die Frage provoziere, ob der Bundesrat nur solche in ein Disziplinarverfahren einbeziehe, die das selber verlangen.

Herr von Moos findet, dass der letzte Satz wie ein Versuch aussehe, dem Bundesrat ein Alibi zu verschaffen. Man sollte die Arbeitsgemeinschaft nicht erwähnen.

Weiter sei zu bemerken, dass der Bundesrat gar nicht befugt gewesen wäre, gegen Annasohn ein Disziplinarverfahren durchzuführen, weil er dem Beamtenrecht nicht unterstand.

Schliesslich sollte man nicht "Annasohn" als Gegenstand des Disziplinarverfahrens nennen, sondern "sein Verhalten in der Mirageangelegenheit".

Bei der Formulierung des Satzes auf Seite 3 der Pressemitteilung, worin vom Vorwurf an Herrn Primault wegen des verspäteten Erlasses des Pflichtenheftes die Rede ist, wirft Herr Chaudet die Frage auf, ob man im Hinblick auf die Gefahr, dass der Bericht Abrecht bekannt werden könnte, etwas an der Formulierung, die der Fassung des Berichtes entspreche, ändern dürfe? Will man den

Bericht nicht publizieren, dann muss man auf alle Fälle die Argumente so wiedergeben, wie dies im Bericht der Fall ist. Er wirft weiter die Frage auf, ob man den Angeklagten des Disziplinarverfahrens den Bericht vorenthalten könne?

Herr Wahlen bemerkt, dass ihn die ganze Diskussion auf die Frage der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung des Berichtes Abrecht zurückführe. Wie immer man die verschiedenen kritischen Stellen formuliere, werde man immer wieder verlangen, dass wir den Bericht herausgeben. Sollte man deshalb nicht ausdrücklich in der Pressemitteilung sagen, aus welchen Gründen eine Publikation des Berichtes nicht in Frage kommt?

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass er im Falle einer Publikation des Berichtes zuerst mit Herrn Bundesrichter Abrecht reden müsste.

Herr Spühler ist überzeugt, dass man uns keine Ruhe lassen werde, bis der Bericht nicht veröffentlicht sei.

Herr von Moos bemerkt, dass uns kein Mensch zwingen könne, diesen Bericht zu publizieren. Es bestehe hier ein erheblicher Unterschied zum Bericht Dänzer. An der Publikation interessiert sei einzig die Sensationslust der Presse.

Herr Wahlen erklärt, an sich möchte auch er lieber nicht publizieren. Man habe aber wegen des Druckes der Presse, wegen der Vorgeschichte und der Gefahr, dass der Bericht sonst bekannt werde, kaum eine andere Wahl.

Herr Schaffner fragt, ob das Disziplinarverfahren nicht geheim sei?

Herr von Moos antwortet, dass keine Vorschriften darüber bestehen.

Schliesslich ergibt die Abstimmung zwei Stimmen für Veröffentlichung des Berichtes und zwei dagegen. Der Herr Bundespräsident gibt den Stichentscheid für die Veröffentlichung, Herr Chaudet enthält sich der Stimme.

Nachdem nun noch die Konsultation von Herrn Bundesrichter Abrecht durchgeführt werden muss, wird beschlossen, das ganze Geschäft auf die Dienstagsitzung zu verschieben.

Es wird weiter beschlossen, im Briefe an Oberstbrigadier Keller auf S. 4 zu schreiben: "der Sie.... im Lichte der heutigen Beurteilung kaum gewachsen sein konnten".

Aussprache

Interpellation Lusser

Herr Wahlen hat mit dem Interpellanten und andern an der Antwort Interessierten Fühlung genommen. Der Interpellant und seine Kollegen erklären, sie nehmen ^{die} Gefahr einer ablehnenden Stellungnahme von Volk und Ständen in Kauf. Es werde zu jeder Zeit Momente geben, die Zweifel an der Opportunität einer Abstimmung aufkommen lassen. Herr Wahlen hat dem Interpellanten

darauf hingewiesen, dass die Interpellation etwas allzustark auf die Menschenrechtskonvention gestützt werde. Herr Lusser will in seiner Interpellationsbegründung dieses Argument etwas zurücktreten lassen. Herr Wahlen wäre bereit, die Interpellation ~~seiner Begründung dieses Argument etwas zurücktreten zu lassen~~ in der Dezembersession zu beantworten.

In der Antwort werde er vor allem über den Stand der Arbeit von Prof. Kägi berichten. Das Werk müsse am Schluss nochmals überarbeitet werden. Bis Ende Januar werde Prof. Kägi alles samt dem dritten Teil, der den Kernpunkt darstelle, bereinigt haben. Dann werde noch eine Juristengruppe, auf Grund des Berichtes, die Botschaft ausarbeiten müssen. Man werde somit erklären können, der Bundesrat hoffe, die Botschaft den eidgenössischen Räten noch im Jahre 1966 unterbreiten zu können.

Herr von Moos hat als seinerzeitigen Initiant einige Hemmungen, sich zu äussern. Vor allem werde wegen des Zeitpunktes geltend gemacht, dass die Unterbreitung der Angelegenheit zur Volksabstimmung jederzeit riskant sein kann. Einmal müsse man den Schritt wagen, weil man sonst glaube, es fehle am guten Willen. Der Sprechende begrüsst es, dass die Interpellation im Dezember noch von Herrn Wahlen beantwortet werden kann.

Der Herr Bundespräsident hält dafür, dass man nicht vor die Räte gehen sollte, ohne zuvor ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt zu haben. Er sei für Beantwortung der Interpellation im Dezember und für eine beschleunigte Erledigung, doch könne man auf das Vernehmlassungsverfahren in einer solchen Angelegenheit nicht verzichten.

Herr Schaffner teilt diese Auffassung. Er möchte daneben vor allem nicht durch eine isolierte Einzelabstimmung einen Rückfall riskieren. Er möchte deshalb mehrere andere Objekte mit einbeziehen im Sinne einer grösseren Teilrevision der Bundesverfassung. Er fürchte, dass man wegen einer zu zugespitzten Abstimmungsfrage die Sache nicht durchbringen werde.

Die Idee von Ständerat Obrecht habe bei den Jungen eingeschlagen. Die Bezugnahme auf die internationalen Verhältnisse in der Begründung scheine auch ihm gefährlich.

Herr Chaudet ist der Meinung, dass man in der Interpellationsbeantwortung sagen sollte, dass der Bundesrat an einer Botschaft arbeite. Die Fertigstellung werde länger dauern als man glaube. Man werde die Angelegenheit den Kantonsregierungen und den wichtigsten Religionsgemeinschaften unterbreiten müssen. Man sollte diese Kreise nicht brüskieren. Er sei deshalb etwas skeptisch eingestellt zur Frage, ob man schon 1966 vor die Räte kommen könne.

Herr Spühler ist gar nicht davon überzeugt, dass eine "partielle Totalrevision", wie sie Herrn Schaffner vorschwebt, uns mehr bringen wird als eine Kumulierung von Schwierigkeiten. Eine Art Totalrevision ergebe sich erst im Laufe der Zeit, aber als Folge von verschiedenen Teilrevisionen. Er würde der Sache im Wege der Partialrevision den Lauf lassen. Alles müsse sorgfältig vorbereitet werden, ohne es aber auf die lange Bank zu schieben.

Herr Wahlen hält dafür, dass die Lösung Kägi, die sich auf die beiden Fragen der Ausnahmeartikel beschränkt, ~~sei~~ die politisch besser sei. Caratsch möchte auch die Schulfrage hineinnehmen und das Schächtverbot. Wenn man das mithineinnehme, brauche man gar nicht erst anzufangen. Bei einer Teiltotalrevision käme man wohl auch nicht darum herum, das Frauenstimmrecht mit-einzubeziehen. Wir würden den Eindruck erwecken, dass wir den Karren überladen wollen, um alles auf das tote Geleise schieben zu können. Der Sprechende hält auch dafür, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden sollte. Damit könnte auch eine intensivere Aufklärung betrieben werden. Man werde dabei auch auf die Befragung der kirchlichen Kreise nicht verzichten können. Deshalb sollte man vielleicht erklären, der Bundesrat werde in der Lage sein, das Vernehmlassungsverfahren im Jahre 1966 einzuleiten.

Herr von Moos findet, dass es sich hier um Fragen handelt, die man vorweg nehmen müsse. Es bestehe die Gefahr, dass man zulange zuwarte. Ob das Vernehmlassungsverfahren hier zum normalen Ablauf gehöre, sei zu überlegen. Er finde dies an sich logisch und bedauere nur die Verzögerung, die dabei eintreten werde. Er hoffe, dass sich noch positive Stimmen erheben werden, die die Stimmung noch etwas auflockern werden.

Beschluss: Herr Wahlen wird die Interpellation in der Dezember-session beantworten und eine möglichst baldige Erledigung in Aussicht stellen.

U m f r a g e

Hr. C h a u d e t

Verhältnis der Feldprediger zum Dienst des Personellen der Armee

Herr Chaudet hat eine Eingabe der Feldprediger erhalten, worin verschiedene Begehren gestellt werden. Der Sprechende habe zwei ehemalige Korpskommandanten (Montmoulin und Nager) beauftragt, diese Fragen abzuklären und ihm einen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Feier für Nationalratspräsident Graber

Herr Chaudet ist damit einverstanden, den Bundesrat zu vertreten.
Vormerkung.

Hr. W a h l e n

Abschiedscocktail des russischen Botschafters

Herr Wahlen wird den Bundesrat vertreten. Herr Schaffner will ebenfalls hingehen.

Einladung des Chargé d'Affaire zu einer Begegnung mit Vertretern der amerikanischen Postverwaltung

Herr Spühler wird hingehen.
Das VED wird noch ein Essen zu Ehren dieser Herren veranstalten.

Konferenz Schweiz-Liechtenstein wegen Waffenplatz Luziensteig,
Essen am 22. November

Die Ungleichheit der Delegation (Zivil/Militär) ergibt sich aus der Sache. Vielleicht wäre es deshalb zweckmässig ein Essen zu offerieren, das von einem Bundesrat präsiert würde.

Herr Chaudet ist bereit, das zu übernehmen. Das Essen wird durch das Protokoll des EPD arrangiert.

Herr von Moos verweist in diesem Zusammenhang auf einen Grundstückkauf durch die Gemeinde Balzers. Das EMD hat die Bewilligung verweigert, weil es sich um Boden auf dem Gebiet vor der Festung Luziensteig handle. Das beste wäre, wenn die Gemeinde Balzers den Rekurs zurückziehen würde. Vielleicht könnte auch über diese Frage gesprochen werden.

Empfang von Unterstaatssekretär Storchi

Italien macht einegrosse Sache daraus, dass Storchi vom Bundespräsidenten nicht empfangen werden soll. Herr Wahlen hält dafür, dass man das korrigieren sollte. Er selber werde Storchi auch empfangen und ihm das italienische Verhalten in der Frage der UNCTAD in Erinnerung rufen.

Orientierung der aussenpolitischen Kommissionen Rhodesien und Zypern

Herr Wahlen fragt, ob er die aussenpolitischen Kommissionen über die erhaltene Anfrage wegen der Vertretung der englischen und amerikanischen Interessen in Rhodesien vertraulich orientieren und konsultieren soll. Der Entscheid werde ohnehin nicht leicht sein. Die Tatsache dieser Anfrage sikere da und dort durch, wobei auch die britische Botschaft nicht ganz unbeteiligt sei.

Der Rat hat keine Einwendungen zu machen.

Was die Zypernfrage betrifft, sei die bisherige Mitwirkung unseres Landes sehr nützlich gewesen. Er frage sich aber heute, ob wir wirklich so weiterfahren können? Diese Frage werde er offen lassen und einmal schauen, wie die Kommissionen reagieren.

Der Rat ist einverstanden.

Hr. von Moos

Teilnahme am konservativ-christlichsozialen Parteitag

Herr von Moos hält dafür, dass er nicht darum herum kommen werde, auch etwas über die Motion Obrecht wegen Totalrevision der Bundesverfassung zu sagen. Wie er die Dinge heute sehe, werde es schwierig sein, die Motion abzulehnen. Es werde auch schwer halten, die Umwandlung in ein Postulat zu erreichen. Er beabsichtige, einiges Positives dazu zu sagen. Er werde aber den Bundesrat in keiner Weise präjudizieren und ausdrücklich erklären, dass er noch keine Stellung genommen habe.

Der Herr Bundespräsident hat nichts dagegen einzuwenden, obwohl er negativ eingestellt sei und nicht daran zweifle, dass er damit

- 7 -

recht habe. Bei einer Totalrevision kumuliert sich einfach die Gegnerschaft zu allen Detailfragen. Es fehle eine leitende These, die diese Gegensätze zudecke. Es wäre nur erwünscht, wenn in der Presse auf Grund der Ausführungen von Herrn von Moos nicht Gegensätze in der Auffassung innerhalb des Bundesrates konstruiert würden.

Abwesenheit von der Dienstagsitzung

Am Montag und Dienstag tagt in Luzern die nationalrätliche Kommission für das Geschäft Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Er werde schauen, je nach der Traktandenliste, trotzdem am Dienstag zu erscheinen. Der Herr Bundespräsident wird ihn noch über die Antwort von Bundesrichter Abrecht orientieren.

Herr Wahlen will ebenfalls versuchen, am Dienstag um 10 Uhr 15 zu erscheinen.

Präsidialvorbringen

Fraktionspräsidentenkonferenz

Der Herr Bundespräsident fragt, ob jemand Fragen vorzutragen habe für die Konferenz.

Herr Wahlen wirft die Frage der Transferkredite für Indien auf. Das sollte man vielleicht verschieben. Dann hat es noch ein Geschäft wegen der Nachlieferung von Bestandteilen für Feuerleitgeräte der Firma Contraves.

Herr Schaffner will abklären, wie es mit dem Transferkredit steht und Herr Tschudi berichten.

Herr Wahlen stellt fest, dass die DMV neben dem Antrage für die Lieferung an Indien auch Antrag stellen muss für eine Waffenlieferung nach Kambodscha, an sich einem neutralen Land. Es wäre aber nicht sehr sympathisch, wenn Flugzeuge einer Kriegspartei durch schweizerische Waffen abgeschossen würden.

Bei Indien seien die Geräte geliefert, es handle sich nur um Bestandteile.

Herr Chaudet findet, dass es sich bei der Nachlieferung der Bestandteile, nachdem die Hauptwaffe geliefert worden sei, um eine Frage der Loyalität handle.

Herr Schaffner stellt fest, dass wir uns hüten sollten, in diesen Hexenkessel zu liefern. Nachdem Bührle Tochtergesellschaften in aller Welt habe, könnte er ohne weiteres die Nachlieferung einer solchen Gesellschaft übertragen.

Beschluss: Was die Kriegsmateriallieferungen anbetrifft, wartet man den Antrag des EMD ab.

Hr. C h a u d e t

Militärbudget und Finanzkommissionen des Nationalrates

Wie Herr Chaudet mitteilt, habe es eine lange Diskussion gegeben

- 8 -

wegen der Herabsetzung des Militärbudgets. Er habe auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht. Nun habe man einen schriftlichen Bericht verlangt, um sich ein Bild über die Konsequenzen zu machen. Die Kommission wird am 2. Dezember wieder zusammentreten. Herr Chaudet wird die Kollegen durch eine Kopie orientieren.

Weitere Präsidialvorbringen

Entwurf für Pflichtenheft des Beraters für Presse- und Informationsfragen

Wie der Herr Bundespräsident mitteilt, hat er diesen Entwurf nur zum Studium ausgeteilt. Er soll später behandelt werden.

Herr Schaffner weist darauf hin, dass in einem Artikel der Weltwoche der Präsident der Bundeshausjournalisten einen Steckbrief von Nef veröffentlicht habe mit allen Zeichen der Ablehnung dieser Lösung. Man werde mit der Lösung keinen Frieden mit der Presse bekommen.

Der Herr Bundespräsident erklärt, dass er nicht zögern werde, die Übung abzubrechen, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden. Er fühle sich aber verpflichtet, die Frage gründlich abzuklären.

Stellungnahme von Kommissionen Pro Helvetia

Die nationalrätliche Kommission hat einstimmig zugestimmt.

Landwirtschaftliche Kinderzulagen

Die nationalrätliche Kommission hat allen Beschlüssen des Ständerates zugestimmt. Ein Antrag Bachmann-Schwyz, der den Schlüssel für die Kantone hinaufsetzen wollte, konnte abgewehrt werden. Dagegen ist ein Antrag Brawand durchgegangen, der uns ~~noch mehr~~ Schwierigkeiten machen wird.

↳ vor allem administrative

* * *